

Fernabsatz-Information „PSD GiroDirekt“

Stand: 01.12.2009

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum PSD **GiroDirekt**
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. **Allgemeine Informationen**

Name und Anschrift der Bank

Bankanschrift

PSD Bank Rhein-Ruhr eG
Bismarckstr. 102
40210 Düsseldorf

Telefon: 0800 3344431
Telefax: 0800 3344439
E-Mail: info@psd-rhein-ruhr.de

Zuständige Niederlassung

PSD Bank Rhein-Ruhr eG
Niederlassung Düsseldorf
Bismarckstr. 102
40210 Düsseldorf

Telefon: 0800 3344431
Telefax: 0800 3344439
E-Mail: giro@psd-rhein-ruhr.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Erhardt Fellmin (Vorsitzender), August-Wilhelm Albert, Dr. Stephan Schmitz

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: www.bafin.de)

Eintragung im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Düsseldorf GnR 470

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 200058133

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihre PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Bismarckstr. 102, 40210 Düsseldorf.

Darüber hinaus besteht für Sie zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Die Beschwerde richten Sie bitte schriftlich an folgende zentrale Stelle:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR
Schellingstr. 4, 10785 Berlin

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

II. **Informationen zum PSD GiroDirekt**

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Das Institut richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder eine entsprechende Kreditlinie aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“)
- Daueraufträge
- Scheckinkasso
- Dispositionskredit/Überziehungskredit
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Scheckverkehr“)
- BankCard zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für die BankCard“)

Preise:

Die aktuellen Zinssätze der Bank ergeben sich aus unseren Preisübersichten und dem Preisaushang in den Niederlassungen. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ können Sie in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank (www.psd-rhein-ruhr.de) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank Ihnen dieses zusenden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die anfallenden Guthabenzinsen sind steuerpflichtig. Entgelte für Dienstleistungen innerhalb des Girovertrages entnehmen Sie bitte den Abschnitten 3 bis 5 unseres Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die in den hierfür maßgeblichen Geschäfts- und Sonderbedingungen vereinbarten Vorbehalte (z.B. Vorbehaltsgutschrift bis Eingang des Gegenwertes).

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:Zahlung der Entgelte und evtl. anfallender Zinsen, (z.B. Überziehungszinsen) durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion oder zum Quartalsende
- Zinsen zum Quartalsende

Kontoführung

Das Institut erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrundeliegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von dem Institut vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Postbox) übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“.

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat (vgl. Nr. 7 Abs. 3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck, ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks [oder der Scheckdaten] erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahltmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“.

Kartenzahlung mit der BankCard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den „Sonderbedingungen für die BankCard“ geregelt.

Dispositionscredit

Die Bank kann dem Kunden bei Girokonten mit regelmäßigen Zahlungseingängen (im Regelfall Lohn- oder Gehaltseingänge) einen von der Höhe der regelmäßigen Zahlungseingänge abhängigen, flexiblen Dispositionscredit zur Verfügung stellen. Über den eingeräumten Kreditrahmen können Sie frei verfügen. Die Rückführung erfolgt mittels der auf Ihrem Girokonto eingehenden Zahlungen. Eine automatische Anpassung des Dispositionskreditlimits erfolgt nach den jeweiligen Zahlungseingängen. Das genehmigte Überziehungslimit, der hierfür geltende Zinssatz und der Zinssatz für darüberhinausgehende geduldete Überziehungen wird auf den Kontoauszügen mitgeteilt.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und das Institut festgelegten Kündigungsregeln.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr
- Sonderbedingungen für die BankCard
- Sonderbedingungen PSD ServiceDirekt
- Sonderbedingungen PSD OnlineBanking
- Sonderbedingungen Kontoauszugsdrucker

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Girovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zur Eröffnung des Girokontos an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Girovertrag kommt zustande, wenn das Institut das Girokonto für den Kunden –gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung- einrichtet.

Widerrufsbelehrung für den Kunden:

Widerrufsrecht:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen [einem Monat]¹ ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Bismarckstr. 102, 40210 Düsseldorf.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

¹ Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird.